

Ethik Kodex der österreichischen Gesellschaft für Plastische, Aesthetische und Rekonstruktive Chirurgie

Der Ethik Kodex der ÖGPÄRC für den Fachbereich Ästhetische Chirurgie hat die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Marketingmaßnahmen zum Ziel, die den hohen Ansprüchen entsprechen, die an die FachvertreterInnen seitens der Öffentlichkeit gestellt werden.

Ebenso soll durch die Einhaltung von Leitlinien das Ansehen des Faches in einer qualifizierten Medienlandschaft und Öffentlichkeit gewahrt werden. Die folgenden Leitlinien basieren auf den diesbezüglichen Bestimmungen des Ärztegesetzes und sollen diese für unser Fachgebiet präzisieren.

Die Mitglieder der ÖGPÄRC verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass falsche, täuschende, irreführende bis hin zu betrügerischen Aussagen und Verhaltensweisen in Werbung, PR und Marketing unterbunden werden. Auftritte in den Medien sollten primär der sachlichen Darstellung und Erklärung medizinischer Methoden dienen und das Ansehen des Faches und damit seiner VertreterInnen nicht untergraben. Es soll primär bewusst gemacht werden, dass ästhetische Chirurgie und ästhetische Medizin der Wiederherstellung der Gesundheit nach den Grundregeln der WHO (physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden) dient. Grundsätzlich sind Aktionen zu vermeiden, die vordergründig dem Einzelnen einen vermeintlichen kurzfristigen Vorteil bringen, aber langfristig der ÖGPÄRC und damit auch dem Einzelnen Schaden zufügen.

Konkret zu vermeiden sind:

1. Irreführende Werbung, irreführende Abbildungen, gefakte Fotos in Broschüren, Magazinen, Internet etc., Computerbearbeitete Vorher - und Nachher Bilder oder Fotos, Retuschierte Bilder von Models, die dem Patienten suggerieren, alles sei möglich und machbar.
2. Abgabe von Erfolgsgarantien bzw. fälschliches Anpreisen, ein Eingriff sei sanft und schmerzfrei.
3. Marktschreierischer Äußerungen (Ich bin der/die Beste) und Erwecken von Exklusivität.
4. Anpreisen nicht kostendeckender Leistungen und/oder Flat Rates (Pauschalangebote für eine beliebige Anzahl von Behandlungen)
5. Zeitlich begrenzte Bestpreisaktionen für z.B. die Sommermonate

6. Versteigerungen von Schönheitsoperationen oder ästhetischen Behandlungen

7. Verlosung oder Gewinnspiele für Schönheitsoperationen oder ästhetischen Behandlungen

8. Botox Parties im Sinne der Tupperware Party in Frisörsalons, Kosmetiksalons, Hotels oder generell außerhalb von Ordinationen oder Krankenanstalten. (Jede Form einer medizinischen Behandlung, Aufklärung über Risiken, Behandlungseinwilligung ist an eine ärztliche Praxis, konsiliarische Tätigkeit oder Krankenanstalt gebunden. Ausgenommen davon sind Informationsveranstaltungen, die der reinen Information für die Bevölkerung dienen).

9. Die Auflage von Gutscheinen für Schönheitsoperationen oder ästhetischen Behandlungen

10. Das Bewerben von Schönheitsoperationen oder ästhetischen Behandlungen als Geschenk.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Die ÖGPÄRC sieht ihre Verantwortung darin, ihren Mitgliedern im Zusammenhang mit der Einhaltung dieser von der Vollversammlung beschlossenen Richtlinien Hilfestellung anzubieten. Als primäre Maßnahme bei Nichteinhaltung sind daher in erster Linie eine persönliche Kontaktaufnahme und ein klärendes Gespräch durch den Vorstand vorgesehen. Bei weiteren Verstößen ist eine Verwarnung durch den Vorstand, dann eine Verwarnung mit Ausschlussandrohung und bei nochmaliger Nichteinhaltung der Ausschluss aus der ÖGPÄRC vorgesehen.

Dr. Elisabeth Zanon Dr. Josef Thurner Prim. Univ. Doz. Dr. R. Koller